



Place To go e.V.
Nietzschestraße 9
50931 Köln

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Place To Go e.V., Nietzschestraße 9, 50931

Bankverbindung: IBAN DE23 8306 5408 0004 0682 97

BIC GENO DEF1 SLR

Bankinstitut Deutsche Skatbank

Datum der Spende: laut Zahlungsbeleg/ Kontoauszug

Höhe der Spende: laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe und Entwicklungszusammenarbeit nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Köln-West, StNr. 223/5916/0666, vom 13.07.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes, von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, sowie der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 09, 13 und 15 AO.